



Erklärung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE) zum Beitrag der Landesregierung für den Gigawattpakt im Rheinischen Revier

Der umfangreiche Ausbau der Erneuerbaren Energien im Rheinischen Revier ist unabdingbar für die klimaverträgliche Transformation des Energiesystems und einen erfolgreichen Strukturwandel in der Region. Das Rheinische Revier soll auch zukünftig Energieregion bleiben. Es entwickelt sich von einer Braunkohleregion zu einem modernen, wettbewerbsfähigen und weitgehend klimaneutralen Energie- und Industrievier. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen unterstützt daher die Zielsetzung des Gigawattpaktes, die installierte Stromerzeugungsleistung Erneuerbarer Energien von rund 2,3 Gigawatt (GW) in 2020 bis 2028 mindestens auf 5 GW mehr als zu verdoppeln. Ebenso wird die Landesregierung den Ausbau der Erneuerbaren Energien zur Wärmeerzeugung im Revier befördern.

Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, forciert das Wirtschafts- und Energieministerium den Ausbau der Erneuerbaren Energien im Rheinischen Revier und ergreift umfassende Maßnahmen. Bereits in der Fortschreibung der Energieversorgungsstrategie Ende 2021 hat die Landesregierung dazu konkrete Schritte vorgelegt und zudem Vorschläge für nötige Verbesserungen der Rahmenbedingungen auf Bundesebene vorgelegt. Darüber hinaus entwickelt die Landesregierung spezifische Maßnahmen für das Rheinische Revier. Mit der Umsetzung treibt sie einen beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien im Revier voran.

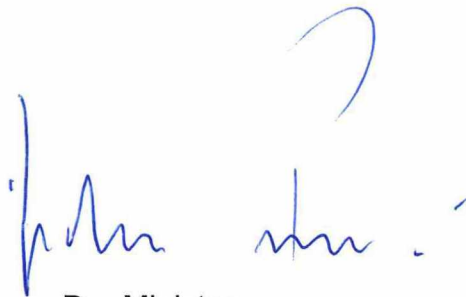
Zu den Maßnahmen der Landesregierung für den Gigawattpakt zählen im Einzelnen:

- Die **Änderung des Landesentwicklungsplans NRW (LEP)** erweitert die Flächenkulisse für Windenergieanlagen durch die Einbeziehung von Kalamitätsflächen im Wald. Zudem vergrößert die Ausweitung auf benachteiligte Flächen den Raum für Freiflächen-Photovoltaik spürbar. Darüber hinaus ermöglicht die Landesregierung mit der LEP-Änderung die Nutzung von „Agri-PV“ und „Floating-PV“, also die Mehrfachnutzung von Flächen für Freiflächen-PV, mit angemessenen Kriterien.
- Die Landesregierung setzt die **Länderöffnungsklausel** nach § 37 c des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2021 um. Damit ist der geförderte Zubau von Freiflächen-PV auf Flächen in sog. benachteiligten Gebieten über das EEG möglich.

- Die Landesregierung weitet die **Förderung für innovative Erneuerbare-Energien-Projekte** aus. Hierzu zählen innovative Photovoltaik-Anwendungen wie die Agri- und Floating-Photovoltaik.
- Mit einer **ausgeweiteten PV-Offensive** treibt die Landesregierung den Ausbau der Photovoltaik, insbesondere in den Einsatzbereichen „PV im Gewerbe“, „Freiflächen-PV“, „Agri-PV“, „PV auf Mehrparteienhäusern“ und „Floating-PV“ voran. Zu den konkreten Maßnahmen zählen u.a. Leitfäden, Workshops und Stakeholder-Veranstaltungen.
- **Genehmigungsprozesse für Windkraftanlagen beschleunigt die Landesregierung** durch die Umsetzung des Leitfadens für das Genehmigungs- und Anzeigeverfahren nach dem BImSchG des MULNV.
- Das Informationsangebot im Bereich Erneuerbare Energien weitet die Landesregierung mit Fokus Rheinisches Revier aus. Hierzu zählen die Überarbeitung des **Solarkatasters des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV)** zur Darstellung geeigneter PV-Freiflächenpotenziale sowie die **Windpotenzialstudie des LANUV**.
- Die Landesregierung wird unter Berücksichtigung der Akzeptanz und Wahrung der kommunalen Planungshoheit weitere Möglichkeiten von **Windenergiezubauten auf Industrie- und Gewerbeflächen** prüfen.
- Die Landesregierung identifiziert **geeignete landeseigene Flächen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien**.
- Bereits seit Januar 2022 arbeitet die **Task Force Sonderplanungszone Rheinisches Revier** daran, die Planung und Genehmigung von Erneuerbare-Energien-Anlagen sowie der erforderlichen Netzkapazitäten zu beschleunigen. Die Task Force entwickelt verschiedene Maßnahmen und setzt sie um, wie u.a. die personelle Aufstockung der Genehmigungsbehörden.
- Das Wirtschafts- und Energieministerium strebt den **Aufbau einer kommunalen Umsetzungs- und Beratungseinheit Photovoltaik im Rheinischen Revier** bei der Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate an. Diese Einheit soll zum einen die Kommunen im Rheinischen Revier beim Photovoltaik-Ausbau auf Gebäuden und Flächen im kommunalen Besitz aktiv unterstützen. Zum anderen soll sie die Planungs- und Genehmigungsbehörden im Revier mit spezifischen Fachwissen zu Erneuerbaren Energien kommunenübergreifend beraten. Dieses Vorhaben wird im Rahmen der "kriteriengesteuerten Einzelfallentscheidung des Landes für das Rheinische Revier" eingebracht.

- Das Wirtschafts- und Energieministerium plant ebenfalls im Rahmen der "kriteriengesteuerten Einzelfallentscheidung des Landes für das Rheinische Revier", die **Förderung von PV-Anlagen und Speichern auf kommunalen Gebäuden (Initiative „Solar-Rathäuser“)** sowie die **Förderung von Beratungsleistungen zum Photovoltaikausbau** spezifisch für das Rheinische Revier auszudehnen. Angestrebt werden zusätzliche Fördermittel in Höhe von 60 Mio. Euro für das Rheinische Revier in den kommenden vier Jahren.
- Darüber hinaus setzt sich das Wirtschafts- und Energieministerium - entsprechend der Fortschreibung der Energieversorgungsstrategie 2021 - für die **Schaffung geeigneter bundespolitischer Rahmenbedingungen beim Ausbau der Erneuerbaren Energien ein.**

Düsseldorf, den 18. März 2022

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long vertical stroke on the left side.

Der Minister

für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

Prof. Dr. Andreas Pinkwart